DE

Rechtsprechung

Rechtssachenbeschreibung

Nationale Kennung: 47/1999/1

Mitgliedstaat: Malta

Gebräuchliche Bezeichnung: Commonwealth Educational Society vsVictor Debono

Art des Beschlusses: Sonstiges

Beschlussdatum: 12/06/2003

Gericht: Qorti tal-Magistrati

Betreff:

Kläger:

Beklagter:

Schlagworte:

Artikel der Richtlinie

Doorstep Selling Directive, Article 4

Leitsatz

Beim Widerruf eines Haustürgeschäftes (auf Basis der Gesetzeslage, wie sie vor den Änderungen des Gesetzes über Haustürgeschäfte in Jahr 2000 bestand) muss ein Verbraucher, wenn er von der Möglichkeit Gebrauch macht, innerhalb der 15 Tage Widerrufsfrist zurück zu treten, in Übereinstimmung mit dem im Gesetz eingeführten Verfahren widerrufen. In dieser Zeit kann ein Verbraucher einen Vertrag widerrufen, indem er das vom Unternehmer zur Verfügung gestellte Widerrufsformular benutzt und dieses persönlich oder per Einschreiben dem Unternehmer übergibt.

Sachverhalt

Rechtsfrage

Entscheidung

Volltext: Volltext

Verbundene Rechtssachen

Keine Ergebnisse verfügbar

Rechtsliteratur

Keine Ergebnisse verfügbar

Ergebnis